Der Steinarbeiter

Organ für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter" erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Herausgeber:
Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.
Verantwortlicher Redakteur:
Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Rixdorf-Berlin.
Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post und durch unsere Verbreiter vierteljährlich 95 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 1,10 Mk.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 15 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Arbeits-Angebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
„Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 6. | Sonnabend, den 11. Februar 1899. | 3. Jahrg.

Streiks und Sperren.

In Mehle-Osterwald haben 51 bei der Firma Giesel beschäftigten Steinarbeiter wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Dieselbe Firma hat auch einen Betrieb in Hildesheim.

14 Mann der Firma Seidel in Plauen i. Vgtl. legten aus gleichem Grunde die Arbeit nieder.

In Meißen-Cölln bei O. Köhler sind 16 Mann noch im Ausstand.

Das neue Invalidenversicherungs-Gesetz.

Die Durchführung der Invalidenversicherung erfolgt durch Versicherungsanstalten und ihre Organe, durch Schiedsgerichte, sowie durch das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. In der Versicherungsanstalt sind alle diejenigen Personen zu versichern, welche in deren Bezirke beschäftigt werden. Auf die Bestimmung des Beschäftigungsorts finden die Vorschriften des § 5a des Krankenversicherungsgesetzes Anwendung. Soweit die Beschäftigung in einem Betriebe stattfindet, dessen Sitz in dem Bezirk einer anderen Versicherungsanstalt belegen ist, kann mit Zustimmung der betheiligten Versicherungsanstalten die Versicherung auch bei der Versicherungsanstalt des Betriebssitzes erfolgen.

Das Statut jeder Versicherungsanstalt soll folgende neue Bestimmungen treffen: Ueber die Zahl der dem Vorstande angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten; über die Zahl der Beisitzer der Rentenstellen und der Schiedsgerichte; über die Aufstellung des Voranschlages; über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landes-Zentralbehörde Bestimmungen getroffen werden.

Dem Ausschusse müssen vorbehalten werden: die Wahl der nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes, sowie die Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte; die Feststellung des Voranschlags; die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen, sofern nicht nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Vorstandes Gefahr im Verzug ist.

Die beamteten Vorstandsmitglieder, von denen einer als Vorsitzender zu bezeichnen ist, werden nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften von dem Kommunalverbande beziehungsweise von der Landesregierung bestellt. Erstreckt sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über mehrere weitere Kommunalverbände, so werden die Beamten von der Landesregierung bestellt; diese kann die Bestellung auf einen der weiteren Kommunalverbände übertragen. Erstreckt sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so entscheidet über die Bestellung der Beamten, falls ein Einverständniß unter den betheiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, der Reichskanzler. Die Bezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen sind von der Versicherungsanstalt zu vergüten. Neben den vorgenannten Beamten müssen dem Vorstande Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten angehören. Besoldung wird ihnen nicht gewährt.

Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Organe der Versicherungsanstalt, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, mit aufschiebender Wirkung unter Angabe der Gründe, zu beanstanden. Die Anfechtung erfolgt mittelst Beschwerde an die Aufsichtsbehörde.

Als örtliche Organe der Versicherungsanstalt werden von der Landeszentralbehörde nach Anhörung des Vorstandes für kleinere Bezirke Rentenstellen errichtet. Die Rentenstelle hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Jede Rentenstelle besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern; ihr werden die erforderlichen Hilfsbeamten beigegeben. Name und Wohnort des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sind in dem Bezirke der Rentenstelle vom Vorstande der Versicherungsanstalt zu veröffentlichen.

Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je vier betragen. Die Beisitzer müssen im Bezirk der Rentenstelle und mindestens zur Hälfte an deren Sitze oder in einer Entfernung bis zu 10 Kilometer von diesem wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder eines Schiedsgerichts sein. Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von den Vorständen der im Bezirk der Rentenstelle vorhandenen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und anderen zur Wahrung von Interessen der Seeleute bestimmten, obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten, sowie von den Vorständen derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen gewählt, welche die im § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk sich über den Bezirk der Rentenstelle nicht hinaus erstreckt.

Die Anzahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in den Organen der Versicherungsanstalt muß gleich sein. Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten erfolgt auf fünf Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger das Amt angetreten haben. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Personen, welche die Wahl ohne zulässigen Grund (§ 60) ablehnen, ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden, oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, können vom Vorsitzenden desjenigen Organs, welchem sie angehören, mit Geldstrafen belegt werden und zwar vom Vorsitzenden der Rentenstelle bis zu einhundertundfünfzig Mark, vom Vorsitzenden des Vorstandes und des Ausschusses bis zu fünfhundert Mark.

Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet. Jedes Schiedsgericht soll in der Regel die Bezirke mehrerer Rentenstellen umfassen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder einer Rentenstelle sein.

Der Anspruch auf Bewilligung einer Rente ist, unter Einreichung der zur Begründung dienenden Beweisstücke, insbesondere der letzten Quittungskarte, bei der für den Wohnort des Versicherten und, wenn er einen solchen im Inlande nicht mehr hat, für seinen letzten Wohnort im Inlande zuständigen Rentenstelle anzumelden. Die Landes-Zentralbehörde ist befugt, anzuordnen, daß die Anmeldung bei einer anderen Behörde rechtswirksam erfolgen darf; diese hat die Anmeldung an die zuständige Rentenstelle weiter zu geben.

Das Schiedsgericht hat, wenn es den Anspruch auf Rente für begründet erachtet, zugleich die Höhe und den Beginn der Rente festzustellen. Die vorläufig gezahlten Beträge werden auf die endgiltig angewiesene Rente angerechnet. Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat dem Berechtigten die mit der Zahlung der Rente beauftragte Postanstalt zu bezeichnen.

Zur Feststellung des Maßstabs, in welchem die im abgelaufenen Rechnungsjahre gezahlten Rentenbeträge auf das Reich, das Gemeinvermögen und auf das Sondervermögen der einzelnen Versicherungsanstalten zu vertheilen sind, ermittelt die Rechnungsstelle für jedes Jahr und für jede Versicherungsanstalt den Kapitalwerth der von ihr zur Zahlung angewiesenen noch laufenden Renten, sowie den hiervon auf das Reich, das Gemeinvermögen und auf das Sondervermögen der einzelnen Versicherungsanstalten entfallenden Antheil. Ueber die Berechnung des Kapitalwerths trifft der Bundesrath Bestimmung; bis dahin wird bei Berechnung des Werthes der dem Reiche zur Last fallenden Rentenantheile für jede ohne Beitragsleistung in Anrechnung kommende Beitragswoche ein Betrag von 18 Pfennigen zu Grunde gelegt.

Die Zentralpostbehörden haben der Rechnungsstelle Nachweisungen über diejenigen Zahlungen, welche im verflossenen Rechnungsjahr auf Grund der Anweisungen der Versicherungsanstalten geleistet worden sind, zuzustellen. Die Rechnungsstelle hat die vorgeschossenen Beträge auf die einzelnen Versicherungsanstalten und das Reich zu vertheilen. Dabei ist der Kapitalwerth der gemäß § 20a von anderen Versicherungsanstalten zu tragenden Rentenantheile der anweisenden Anstalt zu belassen und ihrem Sondervermögen zu erstatten. Auf Grund dieser Vertheilung hat die Rechnungsstelle jeder Versicherungsanstalt den Betrag mitzutheilen, den diese zu erstatten hat; dabei sind die der Berechnung zu Grunde liegenden Zahlen anzugeben. Gegen die Vertheilung ist die Beschwerde bei dem Reichsversicherungsamte zulässig. Ueber die dem Reiche zur Last fallenden Beträge ist dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorlage zu machen.

Findet die Beschäftigung während der ganzen Beitragswoche nicht bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt, und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, (§ 11), so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu entrichten, doch steht ihm gegen den zunächst Verpflichteten Anspruch auf Ersatz zu. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnissen, so haften die Arbeitgeber als Gesammtschuldner für die vollen Wochenbeiträge

Die Abzüge für Beiträge sind auf die Lohnzahlungsperioden, auf welche sie entfallen, gleichmäßig zu vertheilen. Die Theilbeträge dürfen, ohne daß dadurch Mehrbelastungen der Versicherten herbeigeführt werden, auf volle zehn Pfennig abgerundet werden.

Sind Abzüge bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung nachgeholt werden. Die Bestimmung findet keine Anwendung, wenn wegen verspäteter Feststellung einer bisher streitigen Versicherungspflicht oder aus anderen Gründen Beiträge nachträglich zu verwenden sind ohne daß den Arbeitgeber hierbei ein Verschulden trifft

Bei freiwilliger Versicherung haben die sie eingehenden Personen Marken derjenigen Versicherungsanstalt zu verwenden, in deren Bezirke sie beschäftigt sind oder, sofern eine Beschäftigung nicht stattfindet, sich aufhalten. Dabei steht ihnen die Wahl der Lohnklasse frei.

Die Bestände der Versicherungsanstalten müssen in der durch §§ 1807, 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Weise angelegt werden, d. h. mündelsicher.

Wer der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft. Hatte die Meldung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so fließen dieser die Geldstrafen zu.

Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten Personen Lohnbeträge in Abzug bringen, die abgezogenen Beträge aber nicht zu Zwecken der Versicherung verwenden, werden, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft. Wurde die Verwendung in der Absicht unterlassen, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen oder die Versicherungsanstalt oder die Versicherten zu schädigen, so tritt Gefängnißstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so darf ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

Wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht, welche unzulässig sind, oder wer in Quittungskarten den Vordruck oder die zur Ausfüllung des Vordrucks eingetragenen Worte oder Zahlen verfälscht, oder wissentlich von einer derart verfälschten Karte Gebrauch macht, kann von der unteren Verwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark belegt werden. Sind die Eintragungen, Vermerke oder Veränderungen in der Absicht gemacht, den Inhaber der Quittungskarte anderen Arbeitgebern gegenüber zu kennzeichnen, so tritt Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder Gefängniß bis zu sechs Monaten ein. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnißstrafe auf Haft erkannt werden. Eine Verfolgung wegen Urkundenfälschung tritt nur ein, wenn die Fälschung in der Absicht begangen wurde, sich oder einem Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen oder einem Andern Schaden zuzufügen.

Mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft, wer Marken verwendet, veräußert oder feilhält, obwohl er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß die Marken bereits einmal verwendet worden sind.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündigung, im Uebrigen mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Internationales.

In Klausenburg in Oesterreich ist der Lohnkampf der Steinmetzen bei der Firma Gebrüder Nage wie vorauszusehen, zu Ungunsten der Kollegen ausgefallen. Mitten im Winter ohne jedwede Vorbereitung, weder in moralischer noch in finanzieller Beziehung, der größte Theil unorganisirte Arbeiter, in einen Lohnkampf zu treten, konnte eben nur von ganz indifferenten Arbeitern versucht werden. Der Ausgang konnte hier nicht zweifelhaft sein, vielleicht kommen hierdurch die der Organisation fernstehenden zur besseren Einsicht. Klausenburg ist vorläufig für jeden organisirten Steinmetz gesperrt. Meidet daher Klausenburg! Unterstützung thut noth.

Internationales Agitations-Komitee.
J. A.: O. Schmidt.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Die den Vertrauensleuten in den nächsten Tagen zugesandten Unfallanzeigen sind im eintretenden Falle sofort wahrheitsgetreu auszufüllen und an die Geschäftsleitung einzusenden.

Es soll hierdurch bezweckt werden, Material zu sammeln, um durch eine Denkschrift den Maximalarbeitstag von 8 Stunden zu erreichen.

Möge sichs nun jeder Platzvertreter als Aufgabe stellen sofort nach Eintreten eines Unfalles dem Vertrauensmann Mittheilung zu machen.

Pflicht der Vertrauensleute ist es, dann die Unfallanzeige auszufüllen und, wie bereits erwähnt, an die Geschäftsleitung einzusenden.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschslands.
J. A.: P. Mitschke.

An die Steinarbeiter Sachsens.

Die Landeskonferenz der Steinarbeiter Sachsens findet am **2. April d. Js.** in **Hilbersdorf** bei Chemnitz statt.

Beginn der Verhandlungen am 2. April, Vormittags 11 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Agitation.
2. Organisation.
3. Arbeitslosenunterstützung.
4. Anträge zur Konferenz.
5. Wahl des Ortes für die nächste Landeskonferenz.

Anträge, die auf der Landeskonferenz zur Verhandlung kommen sollen, sind bis zum 12. März an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Bekanntgabe des Lokales in welchem die Landeskonferenz stattfindet erfolgt später.

Das Agitationskomitee der Steinarbeiter Sachsens.
J. A.: Arthur Schmidt
Spenerstr. 8, Dresden-Striesen.

Korrespondenzen.

Alsenz. Die Vertrauensleute werden hiermit ersucht, dem Steinhauer Martin Spuhler, geb. den 18. Aug. 1856, kein neues Organisationsbuch mehr auszustellen, da sich derselbe noch gar nicht als organisirt gezeigt hat. Sein Buch, welches ihm im Oktober 1897 ausgestellt wurde, enthält bis dato zwei Marken. Versammlungen hat er noch keine besucht, doch versteht er es als organisirt zu gelten und versucht die Kollegen zum besten zu halten. Fernerhin werden die Kollegen ersucht, im Interesse der Organisation die Versammlungen vollzählig zu besuchen, denn es giebt doch hier am Ort sowie in der Umgebung noch sehr viele Mißstände, über welche wir diskutiren und wir uns gegenseitig klar werden müssen, deshalb findet die nächste Versammlung den 12. Februar in der Wirthschaft von Adam Müller statt, auch ist für den 19. Februar eine solche geplant. Es liegt nun an ihnen selbst die Gleichgültigkeit beiseite zu lassen und vereint in den Versammlungen zum Gedeihen der Organisation zu erscheinen.

Alt-Warthau. Am 2. Februar fand hierselbst eine Steinarbeiter-Versammlung statt. Es wurde beschlossen, die Provinzial-Konferenz zu beschicken, und wurde als Delegirter Kollege Dehmel gewählt. Im Verschiedenen kam unter Anderem die Wander-Unterstützung zur Sprache. — Von der geplanten Kilometer-Berechnung wurde vorläufig Abstand genommen, jedoch wurde beschlossen, daß die Unterstützung von 2 Mark, die bisher Bunzlau und Warthau zusammen zahlten, jetzt Warthau allein zahlt. — Infolge dieser Trennung sind die Bunzlauer Kollegen sich selbst überlassen, wie hoch sie ihre Unterstützung bemessen wollen.

Bunzlau. Am 29. Januar fand hier eine sehr gut besuchte Distrikts-Versammlung statt. — Betreffs Arbeitslosen-Unterstützung wurde, nachdem ein Antrag angenommen war, die Wander-Unterstützung extra zu behandeln, folgende Resolution angenommen: „Die heutige Steinarbeiter-Versammlung schließt sich den Ausführungen der Redner an, die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung als verfrüht zu betrachten, da wir noch nicht in der Lage sind, dieselbe durchzuführen. – Ueber die Wander-Unterstützung wurde lebhaft Klage geführt, daß dieselbe an vielen Orten zu niedrig sei, und wurde ersucht, in unserem Fachblatt dahin zu wirken, diese einzige finanzielle Hülfe unserer reisenden Kollegen um etwas zu erhöhen. — Im Gewerkschaftlichen wurden hauptsächlich Tariffragen behandelt, da unser Tarif von den Meistern in verschiedenen Punkten zu unseren Ungunsten ausgelegt wird, wurde ersucht, dieser Punkte bei einer Neuausarbeitung des Tarifs zu gedenken. Ein Kollege führte an, daß die Brecher in Warthau länger arbeiten würden, als die Steinmetzen. Da jedoch die Arbeitszeit von 9 Stunden nicht überschritten wurde, wird dieser Punkt übergangen. Zum Schluß ersuchte der Vertrauensmann, die Landeskonferenz am 12. Februar stark zu beschicken.

— Am 5. Februar tagte die monatliche Steinarbeiter-Versammlung. Zur Landeskonferenz wurde der Kollege Arnold als Delegirter gewählt. — Außerdem wurde folgender Antrag gestellt für die Landeskonferenz: „Die Redaktion des „Steinarbeiter" ist zu beauftragen, solche Artikel und Erwiderungen, wie sie in letzter Zeit, zwischen der Kontrollkommission und Hirtmann stattgefunden haben, nicht mehr so viel zu berücksichtigen, da uns dieselben in der Agitation mehr schaden als nützen. — Die Abrechnung vom Maskenball ergab einen Ueberschuß von 49 Mark, wovon 30 Mark für kranke Kollegen bewilligt wurden — Nun Kollegen von Bunzlau ersuchen wir Euch, Euren jetzigen Tarif besser hochzuhalten. Fortwährend heißt es, derselbe habe so viele Mängel. Aber manchen Thaler könntet Ihr mehr verdienen, wenn Ihr Eure Arbeit nachrechnen würdet. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, energisch Front zu machen gegen Lohnreduzirungen, womit uns die Arbeitgeber die wenigen Vortheile, die uns der Tarif gegenüber dem wilden Akkord giebt, wieder verkümmern, und wenn es in ihrer Macht stände, womöglich ganz entreißen wollen.

Organisationsbuch des Kollegen Otto Barsch aus Glotz ist anzuhalten und nach Bunzlau zu senden, weil Barsch es auf der Tour nach Löwenberg verloren will haben.

Der Vertrauensmann.

Dresden. Eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung, die leider schwach besucht war, tagte Sonntag, den 29. Januar, in der „Güld'nen Aue". Vertrauensmann R. Fetisch gab eine kleine Uebersicht über den Streik in Krefeld und ersuchte die Kollegen, ihr Solidaritätsgefühl zu bethätigen und eine Unterstützung auszuwerfen. Debatte fand nicht statt. A. Schmidt stellt den Antrag, 200 Mark zu bewilligen, dies wurde einstimmig angenommen. — Kollege Lehmann stellt den Antrag, bei Begräbnissen verstorbener Kollegen künftig von jedem Werkplatz nur einen Mann zu schicken, mindestens aber so viel, daß die Trägerzahl voll ist. Lan wendet sich gegen den Antrag, er führte aus, daß wir nur fester und stärker würden dadurch, daß wir unseren verstorbenen Kollegen die letzte Ehre erweisen, denn wir kommen da öfters zusammen, und es wird uns immer wieder vor Augen geführt, wie gesundheitsschädlich unser Beruf ist, es ist also ein Ansporn, unsere Lage zu verbessern. Es sprachen noch mehrere Kollegen in demselben Sinne. Der Antrag Lehmann wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt. — Im Gewerkschaftlichem giebt der Vertrauensmann bekannt, daß am 20. und 21. März ein Bauarbeiterkongreß stattfindet, von unserer Seite wurde A. Schmidt als Delegirter vorgeschlagen. — Ein Antrag vom Werkplatz Spitzbarth: Die Versammlungen im Winter an Wochentagen stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt. — Kollege Schmidt regt an, eine Arbeitslosen-Zählung vorzunehmen. Es wurde hierzu bestimmt: Donnerstag, den 2. Februar, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im „Reichskanzler", Holbeinplatz, diese Zählung stattfinden zu lassen und dies vorher zweimal in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" bekannt zu machen.

Frankfurt. Am 29. Januar fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt, die schlecht besucht war. — Als Vertrauensmann wurde Kollege Deckert wiedergewählt. — Da Kollege Deckert nachwies, daß er große Schädigungen in seinem Beruf hat, wurde ihm auf Vorschlag der Agitationskommission 5 Mark pro Monat Entschädigung einstimmig zugesprochen. — Als Delegirte zur Bezirkskonferenz wurden die Kollegen Fink, Hermann und Häusler gewählt. — Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Frage: „Wie stellen sich die Kollegen, zu der am 1. April ablaufenden Vereinbarung mit den Arbeitgebern?" Kollege F. sprach über die einzelnen Geschäfe am Ort. Es war ein rosiges Bild, welches da zu Tage trat. Wenn auch die großen Firmen so ziemlich den gegebenen Verpflichtungen nachkamen, so sind doch auch wieder andere Firmen, die es nicht so genau nehmen. — Pflicht der Kollegen wäre es, noch viel mehr zur Organisation zu halten und fleißiger die Versammlungen zu besuchen, damit durch gegenseitige Aufklärung derartige Sachen geregelt werden. — Die Neuwahl einer Lohnkommission wurde nicht vorgenommen, dagegen beschlossen, zu Dienstag, den 7. Februar, Nachmittags 5 Uhr eine Versammlung einzuberufen, damit man klar sieht, ob die Kollegen gesonnen sind, ihre traurige Lage zu verbessern. — Im Weiteren wurde angeregt, daß man die Plätze wie Wagner, Holländer, Höllbacher, Pauenstoll, die so schlecht organisirt sind, einmal gründlich aufrüttelt, damit die Kollegen sehen, wie tieftraurig ihre Lage ist. Kollege H. betonte, auf unser Fachblatt, den „Steinarbeiter" mehr zu abonniren. Es sei zu wenig, wenn von 160 organisirten Kollegen nur 97 Abonnenten des „Steinarbeiter" sind. — Auch zum Abonnement der „Volksstimme" forderte er auf, und bat die Kollegen für rege Ausbreitung in ihrem Bekanntenkreise Sorge zu tragen. — Nachdem noch der Vorsitzende die Kollegen ermahnte, energisch zu agitiren für die wichtige Versammlung am nächsten Dienstag, und fest und treu zur Sache zu halten, schloß er die Versammlung.

Gotha. Am 19. Januar fand hier eine gutbesuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Das Referat über „Gewerkschaftliche Organisationen" hatte Herr Landtagsabgeordneter Schauder-Ohrdruf übernommen. Im Gewerkschaftlichen gab es sehr erregte Debatten. Es waren von Seiten der Firma L. A. Merkel in dem beiderseits anerkannten gedruckten Tarif einige Punkte geändert worden, ohne Wissen des Vertrauensmanns und der Kollegen. Es erfolgte hierüber eine scharfe Kritik, da ferner noch den Steinmetzen durchaus nicht vortheilhafte Punkte im Tarif gefunden, so wurde eine Kommission gewählt, um mit der Firma zu berathen und den Tarif umzuändern. — Die Kommission erzielte auch eine Einigung bis auf die im Tarif festgesetzte 25 pCt. Zuschlag auf hartes Material. Da sich die Firma weigert den Härtezuschlag zu geben, folgte am 23. Januar eine weitere Versammlung, in welcher beschlossen wurde, den Tarif zu kündigen, was auch am nächsten Tage durch die dazu gewählte Kommission geschehen ist. — Es wurde eine Tarifkommission gewählt, dieser gehören an die Kollegen Kirchgässner, Schaufuchs, Kupke und Kuhn, um durch einen Anhang den Tarif zu ergänzen und eine Höherstellung der Glieder, Flächen und Fugen im Preise zu bewirken. Die Kommission hat ihre Thätigkeit begonnen. Das Material ist hier ein durchweg hartes.

Greiz. Am 29. Januar tagte hier eine Steinarbeiter-Versammlung, welche trotz der wichtigen Tagesordnung sehr schwach besucht war. Es sind leider immer dieselben, welche sich die Sache angelegen sein lassen, um etwas zu erreichen. Gerade jetzt, wo es sich sehr nöthig macht, da wir den neuen Tarif den Meistern vorgelegt haben, gilt es doch geschlossen vorzugehen, denn vereinzelt sind wir nichts. — Der Vertrauensmann ersucht die Kollegen, sich bei den nächsten Versammlungen recht zahlreich zu betheiligen, sich der Sache mehr zu widmen und nicht immer Ausreden zu machen oder andere Vergnügungen vorzuziehen. Es gilt doch hier, seine Interessen zu vertreten. — Es wurde noch beschlossen, sich an der Konferenz in Zwickau zu betheiligen.

Hemsbach. Am 22. Januar tagte in Birkenau eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung, welche von den Orten Rimbach, Hemsbach und Birkenau schwach besucht war. — Die Jahresabrechnung ergab Einnahme 409,95 Mk., Ausgabe 373,90 Mk., Kassenbestand 36,05 Mk. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Gewählt wurden für die Zahlstelle Hemsbach als Vertrauensmann Xaver Bergbauer, als Kassirer und erster Schriftführer Heinrich Beck, als Platzkassirer für Rimbach Johann Seidl und für Birkenau Joseph Kain. Da es dem Agitationskomitee in Mannheim nicht möglich war einen Referenten aus unserm Beruf zu senden, so referirte Genosse Klein-Mannheim in einem 1½ stündigen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, über die schon vielbesprochene Zuchthausvorlage. — Nachdem die Kollegen und einige Birkenauer Genossen einige Stunden lang gemüthlich diskutirt hatten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Hildesheim. Am 31. Januar tagte hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung, welche außerordentlich gut besucht war. Die Abrechnung wurde vertagt, da die Platzbücher erst eingezogen werden mußten. — Als Vertrauensmann wurde Kollege Zenk einstimmig gewählt. — In die Lohnkommission wurden die Kollegen Rinklef, Geike, Herklotz und Zenk gewählt. — Es kamen einige Platz-Verhältnisse zur Sprache. Von einem Platz wurde behauptet, daß dort die Meisterin das Wort führt, und wer sich das nicht gefallen läßt, fliegt einfach hinaus. — In Verschiedenem bat der Vorsitzende der Delegirten-Versammlung,

Genosse Halsmayer, ums Wort und betonte, daß sich die Kollegen sollten doch besser für die Sammellisten zum Rechtsbüreau interessiren, denn von den Steinmetzen würde es am meisten in Anspruch genommen und bezahlten diese am schlechtesten. Ferner ermahnte er, sich mehr für das Fachblatt zu interessiren, das müßte von jedem Kollegen gelesen werden, denn sonst wäre es nichts. — Ferner wurde angeregt, die Versammlungen besser zu besuchen. — Zuzug nach hier ist fernzuhalten. — Alle Anfragen, Briefe und Sendungen sind an Wilhelm Zenk, Vertrauensmann, Hildesheim, Peinerlandstraße Nr. 4 II Treppen, zu richten.

Kirchaich i. B. Am 29. Januar tagte hier eine sehr schwach besuchte öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. — Als erster Vertrauensmann wurde Johann Klarmann, als zweiter Andreas Unger, als Schriftführer Heinrich Hebert gewählt. Dann wurde die nöthige Aufklärung über die Organisation gegeben. — Schließlich ersucht der Vertrauensmann die Kollegen, in der nächsten Versammlung zahlreicher zu erscheinen.

Konstanz. Am 29. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab, welche leider schwach besucht war. — Der Kassirer berichtete über Einnahmen und Ausgaben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurden. — Kollege Gutekunst wurde als erster Vertrauensmann einstimmig wiedergewählt. Zweiter Vertrauensmann wurde Kollege Hartmann, Kassirer Kollege Raible (wiedergewählt), Schriftführer Kollege Walther (wiedergewählt), als Revisoren die Kollegen Locher und Stortz. Der erste Vertrauensmann ermahnte die Kollegen in Zukunft mehr agitatorisch zu wirken, hauptsächlich fehle es an der mündlichen Agitation, welche auch in den Werkstellen getrieben werden soll, so daß wir bei der nächsten Generalversammlung einen erfreulicheren Bericht abgeben können, als dieses mal. Auch möchte er wünschen, daß unsere Lokal-Wirthschaft besser berücksichtigt würde, als es bisher der Fall war. In einer Zeit, wo uns unsere Gegner alle möglichen Hindernisse in den Weg legten, und auch schließlich den Wirth beeinflussen könnten, daß er uns das Lokal (wie den Holzarbeitern) verweigern würde. Dies wäre für unsere Organisation kein Vortheil. Auch liege unser Fachorgan dort auf, welches von Allen gelesen werden könne. Wir ersuchen nun die Kollegen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, daß wir dadurch mehr mit einander in Berührung kommen, und zur Förderung der Organisation beitragen.

Lübeck. Am 29. Januar tagte hier eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung. Die Jahres-Abrechnung ergab Einnahme 244,18 Mk., Ausgabe 112,67 Mk., Kassenbestand 131,51 Mk — An Stelle des Kollegen Konietzny wurde Kollege Hucker als Vertrauensmann gewählt. — Betreffs der Bau-Arbeiterkonferenz, welche am 20. März in Berlin tagt, wurde beschlossen, erst abzuwarten, was die Geschäftsleitung für eine Stellung hierzu einnimmt. Schließlich wurden für die Krefelder Weber noch 5 Mark bewilligt und sofort an die Geschäftsleitung abgesandt. Die Adresse des jetzigen Vertrauensmannes: Georg Hucker, Paulstr. 17 a II.

Plauen i. V. Am 4. Februar tagte hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung, welche sehr zahlreich besucht war. Es handelte sich um die Arbeiten für den hier zu errichtenden Schlachthof, welche der Firma Seidel und L. A. Schreiber übertragen worden. Es wurde den Kollegen von Herrn Seidel zugemuthet, daß sie 30–40 pCt. unter dem hier bestehenden Tarif arbeiten sollen, wo hingegen bei der Firma L. A. Schreiber nach Tarif bezahlt wird. Ferner wurde noch festgestellt, daß es sich bei Vereinbarungsstücken, sogenannten Widerlagern, um 90 pCt. handelte, was die Firma Seidel weniger bezahlt. Alle Vermittelungen, die wir mit Herrn Seidel hatten, sind gescheitert, da er erklärte, daß er nicht mehr geben könnte. Die organisirten Steinarbeiter sind aber anderer Meinung, und erklärten nur nach Tarif arbeiten zu wollen. Wenn wir blos im Sommer einen Tarif haben sollen, brauchen wir überhaupt keinen. — Da der Geist unter den streikenden Kollegen ein guter ist, appelliren die Plauen'schen Kollegen an alle deutschen Steinarbeiter, mit uns Hand in Hand zu gehen.

Mit kollegialischem Gruß

das Komitee der streikenden Steinarbeiter von Plauen i. Vogtl.

Panitz, Müller, Reichel.

Rochlitzer Wald. Am 28. Januar, Nachmittags 1/26 Uhr fand im Restaurant Schloßaue in Rochlitz eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Als Vertrauensmann wurde Bruno Endtmann in Rochlitz gewählt. — Der Bericht des Statistikers konnte nicht erläutert werden, weil er die Versammlung zu spät erfahren hatte. — Die Revisoren bestätigten, daß die Kasse in bester Ordnung war. Betreffs der prozentualen Steuer entspann sich eine lebhafte Debatte, schließlich wurde angenommen, daß nach wie vor 1½ pCt. vom reinen Verdienst gesteuert wird. Durch Abstimmung wurde die zehnstündige Arbeitszeit mit 30 gegen 8 Stimmen beschlossen. — In die Rechnungskommission wurden die Kollegen Oskar Wiesenhaken, Paul Starke und Robert Thalheim gewählt. Da unser alter Tarif am 1. April abläuft, ist ein neuer ausgearbeitet worden, und von Meistern und Gesellen auf weitere drei Jahre angenommen.

Straßburg. Eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung fand am 29. Januar hier statt. Trotz der gedruckten Einladungen und der wichtigen Tagesordnung war die Versammlung nicht gut besucht. — Nach den Ausführungen verschiedener Redner sind die Löhne der Steinarbeiter hier sehr niedrig. — Auch die sanitären Verhältnisse der Werkstätten lassen viel zu wünschen übrig. — Am meisten wurde über die Verhältnisse bei den Kommunalbauten geklagt. Auch die schlechten Ausführungen der Steinarbeiten an öffentlichen und anderen Gebäuden wurden kritisirt. — Ferner wurde festgestellt, daß die Arbeitszeit trotz vereinbarter Arbeitsordnung auf vielen Plätzen nicht eingehalten wird, auch kämen viele Kollegen ihren Verpflichtungen nicht nach oder seien ihnen seit langer Zeit nicht mehr nachgekommen, obgleich sie bei Aussperrung ihr Recht beanspruchen. Die Agitationskommission wurde ergänzt, weil der Vertrauensmann und weitere zwei Mitglieder ihrer Pflicht nicht nachkamen. — Es wurde beschlossen in kürzester Zeit wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um die Lage der Steinarbeiter zu besprechen. — Adresse des Vertrauensmannes ist: Michel Haberbusch, Siebenmannsgasse 7, Straßburg i. Els.

Schneeberg. Am 29. Januar fand eine Steinarbeiter-Versammlung statt in welcher die Kollegen zahlreicher erschienen waren als in den vorhergehenden. — Nachdem das Bureau gewählt, erhielt Referent R. Knauer das Wort zu seinem 1¼ stündigen Vortrag, welcher sehr begeister aufgenommen wurde. Er führte den Kollegen trefflich vor Augen, wie die Organisation zu nehmen sei. Er meinte u. A.: wir seien in einem Hausbau begriffen, wo jeder Kollege kräftig mitarbeiten solle um ein großes und festes Heim zu gründen. In der Diskussion meinte ein Kollege, er sei mit den Ausführungen ganz einverstanden, könne aber noch nicht beitreten, er wolle erst was sehen. Hier wurde er vom Vorsitzenden Kalbskopf dermaßen abgekanzelt, daß er die Sprache verlor. — Weiter wurde vom Vorsitzenden der Sammetweber in Crefeld gedacht und beschlossen diesen 25 Mk. Unterstützung zu senden. — Eine sehr rege Debatte entspann sich wegen der Arbeitgeber; der eine befördert einen nach dem andern ins Gefängniß, der andere drückt bis aufs äußerste mit dem Lohn. Dem Vertrauensmann wurde einstimmig Decharge ertheilt und er auch einstimmig wiedergewählt. — Nachdem der Referent in seinem Schlußwort die Kollegen aufgefordert, fest und treu zur Sache zu halten, schloß der Vorsitzende die imposannte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation.

Statistische Erhebungen der Steinarbeiter von Bunzlau.

Vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898.

An der hier vorliegenden Statistik betheiligten sich 112 Mann, 10 Fragebogen waren unbrauchbar. Beschäftigt waren am 1. Oktober 152 Mann. Der Jahresdurchschnitt beträgt jedoch nur 100 Mann. Hier in Bunzau wird im Akkord gearbeitet, mit Ausnahme einiger Leute, die bei den Bildhauern nacharbeiten, oder auf Bau geschickt sind. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden.

Lohnstatistik.

Diese 112 Mann verdienten im vergangenen Jahre insgesammt 124 788,94 Mark. Hiernach einen Durchschnittsverdienst pro Mann von 1114,18 1/10 Mark oder einen Wochenverdienst von 21,81 Mark, gleich einem Tagesverdienst von 3,63½ Mark, oder einem Stundenlohn von 40 4/9 Pf. Da im Tagelohn 60 Pf. bezahlt werden für die Stunde, und dies im Jahre bei gleicher Arbeitszeit einen Verdienst von 1404,40 Mark betragen würde, so ist zu erkennen, daß bei dem durchschnittlichen Jahresverdienst noch 300 Mark am Minimallohn fehlen.

Die Verdienstklassen stellten sich wie folgt:

Bis zu	700 Mk.	verdienten	13	Mann
Von 700— 900	„	„	9	„
„ 900 - 1000	„	„	15	„
„ 1000—1100	„	„	18	„
„ 1100—1200	„	„	11	„
„ 1200—1300	„	„	14	„
„ 1300—1400	„	„	14	„
„ 1400—1500	„	„	11	„
„ 1500—1600	„	„	2	„
„ 1600—1700	„	„	2	„
„ 1700—1800	„	„	1	„
„ 1800—2000	„	„	2	„

53 Mann haben mithin noch nicht mal den Durchschnittslohn verdient. Die 7 Mann, die den höchsten Lohn von 1500—2000 Mark verdienten, hatten einen Gesammtverdienst von 9887,40 Mark oder im Durchschnitt pro Jahr 1412,77 Mark, oder pro Woche 27.16 4/5 Mark. Diese 7 Mann haben jedoch auch zusammen 30 Kinder, also zusammen mit Frauen 44 Personen zu ernähren. Das beweist uns zur Genüge, daß gerade diejenigen, die den Minimallohn überschritten haben, infolge Familienverhältnisse gezwungen sind, das ganze Jahr zu wuchten, um sich und die ihrigen ernähren zu können.

Beruf.

Im Beruf thätig sind diese 112 Mann insgesammt 1316 Jahre, 6 Monat, 4 Tage, also im Durchschnitt 11 Jahre, 7 Monat 5 Tage. Die Berufsklassen sind folgende;

Es arbeiten bis

zu 5	Jahren	12	Mann
„ 10	„	45	„
„ 12	„	16	„
„ 15	„	11	„
„ 18	„	7	„
„ 20	„	7	„
„ 25	„	11	„
„ 30	„	2	„
darüber hinaus		1	„

Alter.

Das Gesammtalter beträgt 3208 Jahre, 1 Monat 17 Tage. Das Durchschnittsalter ist mithin 28 Jahre 6 Monat 4 Tage. Die Altersklassen sind wie folgt:

Unter 20	Jahren alt	4	Mann
von 20—25	„ „	38	„
„ 25—30	„ „	34	„
„ 30—35	„ „	19	„
„ 35—40	„ „	11	„
„ 40—45	„ „	4	„
„ 45—50	„ „	1	„
über 50	„ „	1	„

Dieser ist 50 Jahre, 6 Monat, 8 Tage. Mithin stehen 67 Prozent unter dem 39. Lebensjahr.

Krankheit.

Von Krankheit wurden 33 Mann betroffen und zwar insgesammt eine Zeitdauer von 4 Jahren 7 Monaten 18 Tagen, im Durchschnit 51½ Tag.

Die Krankheitsdauer der einzelnen betrug:

bis zu 2	Wochen	10	Mann
„ „ 4	„	9	„
„ „ 6	„	2	„
„ „ 10	„	5	„
„ „ 15	„	3	„
„ „ 20	„	3	„
Darüber und zwar 240	Tage	1	„

Darüber und zwar 240 Tage einer. Lungenkrank waren 17 Mann, Kehlkopfkatarrh 2, Rheumatismus 4, 10 Mann. Mithin sind über die Hälfte an der Berufskrankheit erkrankt.

Der Orts- oder Betriebskrankenkasse gehören sämmtliche 112 Mann an, 58 davon außerdem einer freien Hilfskasse.

Sterbestatistik.

Gestorben sind im vergangenen Jahre 4 Mann, alle an der Berufskrankheit. Diese waren zusammen 158 Jahre, 11 Monat, 15 Tage alt, erreichten somit ein Durchschnittsalter von 39 Jahren, 5 Monat 9 Tagen. Krank waren dieselben vor ihrem Tode einer 10 Wochen, der zweite 39, der dritte 37 und der vierte 14 Wochen. Verheirathet waren hiervon 3 Mann, die zusammen 7 Kinder im Alter von 2—16 Jahren hatten. Davon drei noch nicht schulpflichtig.

Arbeitslosigkeit.

Die durchschnittliche Arbeitslosigleit betrug 38 1/5 Tag, jedoch würde sich diese Ziffer bedeutend erhöhen, wenn nicht die Steinbrüche in der Umgegend wären, in denen viele arbeiten. durchreisende Fremde wurden 85 unterstützt mit je 1,50 Mark. Aus der Lehre kommende Kollegen erhalten 75 Pf.

Lehrlingswesen.

Lehrlinge lernen augenblicklich 6 am Orte, dieselben lernen 2 Jahre im Lohn und das dritte Jahr im Akkord, wobei sie ⅔ Tariflohn erhalten. Ausgelernt hat in diesem Jahre keiner.

Gewerkschaftsbewegung.

Tarifverhandlungen fanden am 1. März 1898 statt und wurde der bestehende Tarif auf 2 Jahre verlängert. Zur Arbeitseinstellung kam es dabei nicht. Der Beitrag zum Verband wird prozentual abgeführt und beträgt 1½ Prozent. Nichtorganisirte arbeiten am Orte 4 Mann. Die Abonnentenzahl des „Steinarbeiter" beträgt im Durchschnitt 100.

Von den 112 an der Statistik betheiligten waren 59 Mann ledig und 53 Mann verheirathet. Dieselben haben 105 Kinder.

Es wird hier vollständig mit Meistergeschirr gearbeitet und bezahlen wir hier auch kein Schärfegeld.

Leider findet der statistische Fragebogen immer noch nicht die genügende Anerkennung und sind verschiedene wichtige Fragen gar nicht beachtet worden. So scheinen sich die Steinmetzen überall zu schämen, der Wahrheit gemäß zu antworten, inwieweit die Frau zum Unterhalt der Familie beiträgt. Trotzdem uns ja schon obenstehende Löhne zur Genüge sagen, daß jede Steinmetzfrau ihr gut Theil Brot mit zum Unterhalte bringen muß. Es ist dies eine der wichtigsten Fragen unserer Statistik und gerade diese wird nirgends beantwortet.

Eingesandt.

Für das unter dieser Rubrik Veröffentlichte ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Mit Entschiedenheit verwahrt sich der Zentralausschuß, beziehentlich die Geschäftsleitung gegen die Berichterstattung des Agitationskomitees Hamburgs über die falschen, der Wahrheit nicht ensprechenden Ausführungen des Rostocker Streiks.

Wenn sich die Mitkollegen durch irgend welche Vorgänge innerhalb der Organisation beeinträchtigt oder zu Unrecht behandelt glauben, so läßt sich wohl, wenn man den Instanzenweg innegehalten hat, hierüber diskutiren, denn das zeigt den gesunden Kern einer Organisation, aber man darf nie gehässig werden, und muß bei der Wahrheit bleiben. Dies müssen wir vorausschicken, und es möchte aller Orts zur Beachtung empfohlen werden.

Nun zur Sache. Als überwachender Aufsichtsbehörde des Rostocker Streiks ist dem Hamburger Agitationskomitee der Beschluß des Zentralausschusses zugegangen und es ist daraus ersichtlich (der Abzug befindet sich noch in unseren Händen), daß dieses kein Hemmschuh ist, wenn man durch Einsicht und Einholen von Sachverständigen-Gutachten durch Kollegen, welche unparteiisch sind, 3 Wochen vor dem 24. Dezember die Kollegen unterrichtet, ihnen jedoch die Unterstützung noch bis zum 24. Dezember gewährt. Inwiefern die Bedeutung des genannten Tages mit dem Streik in Verbindung zu bringen ist, können wir nicht ersehen, und es wäre besser, wenn man derartige Phrasen, wenn man selbige nicht beweisen kann, und die Kollegen nur damit irreführen will, beiseite läßt. Dies würde sich eher als

Hemmschuh bezeichnen lassen und hemmt eine Organisation im Ausbau und in der Entwickelung.

Es ist ferner angeführt, daß das Rostocker Gewerkschaftskartell die weitere Führung des Streiks wünschte, indem sie den Streik für gerecht erklärte. Nun möchten wir das Hamburger Agitationskomitee fragen, ob der Zentralausschuß, in Verbindung mit der Geschäftsleitung, daran gedeutelt hätte, daß der Streik ungerecht sei. Wenn dies der Fall gewesen, so hätten wir doch von vorn herein unsere Zustimmung hierzu nicht gegeben, aber erfahrungsgemäß durch die Gründe mußten wir zu dem Beschluß kommen, welcher sich auch jetzt schon bestätigt hat, daß selbiger an Wirksamkeit verloren hatte und für uns in dieser Periode einzustellen war. Dem Streikleiter wird die Ungewißheit über die weitere Führung vorgeworfen, dem müssen wir entgegen halten, daß Selbiger mit Genauigkeit und Gewißheit die Nutzlosigkeit eingesehen und deshalb die Beendigung herbeiführte. Betreffend den Punkt 3 des Hamburger Berichtes, in welchem die Geschäftsleitung sowohl wie der Zentralausschuß wegen nicht Anerkennung der Rechnungen von **1894 bis 97** angezapft wird, können wir nur den Hamburger Kollegen zurufen, ob sie denn wirklich Niemanden auf dem letzten Steinarbeiter-Kongreß delegiert hatten, der ihnen die dort gefaßten Beschlüsse klar und sachlich auseinanderlegen konnte, damit sie den Zweck, welchen sie erfüllen sollen, gedeihlich auf die Organisation zu wirken, nicht verfehlen. Es sind doch wohl in Hamburg verständige Kollegen, die dieses herbeiführen können und aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß die gefaßten Beschlüsse nicht mit Rückwirkung gefaßt sind, wo sollten wir sonst hinkommen (**von 1894? her**).

Jedoch auch hierin läßt sich sehr ersprießliches leisten, wenn man nicht so schnell über die Köpfe einer Versammlung hin Anträge stellt, die den einzelnen gar nicht klar und verständlich sind, indem sie zu wenig Einblick haben, um dann schnell eine Abstimmung herbei zu führen. Auch hier verweisen wir auf den Beschwerdeweg und die Beschlüsse der Kongresse. Wenn das, was wir den Hamburger Kollegen nicht zumuthen, nicht verständlich ist, erachten wir es für nöthig, eine Berichterstattung des Kongresses herbeizuführen.

Es ist dies, wie schon im Anfang erwähnt, nöthig, um Verwirrungen durch einzelne Personen vorzubeugen. Wir verlangen jedoch auch im Interesse der Allgemeinheit, daß diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist.

Der Zentral-Ausschuß.

Rundschau.

Ein Bauarbeiterkongreß soll in Berlin am 20. und 21. März d. J. in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29, abgehalten werden. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Der Bauschwindel, das Submissionswesen, ihre Ursachen und Wirkungen. 2 Die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe. 3. Anträge. Einberufen wird derselbe von der Kommission für Arbeiterschutz in Hamburg, in der die Maurer, Zimmerer, Ofensetzer, Bauarbeiter, Steinsetzer, Stuckateure und Maler vertreten sind. Es dürfte sich empfehlen, daß sich die Kollegen in unserem Industriezweige mit dieser Angelegenheit beschäftigten und event. die größeren Organisationen resp. Agitationsbezirke Delegirte wählen. Die Wahl dieser Delegirten ist nur in öffentlichen Versammlungen vorzunehmen, Vertreter von Vereinen werden nicht zugelassen. Etwaige Anträge für den Kongreß sind spätestens bis zum 19. Februar einzusenden an Th. Bömelburg, Hamburg, Neue Brennerstraße 16, I, und werden alsdann 14 Tage vor dem Stattfinden des Kongresses öffentlich bekannt gegeben.

Eine ungeheure Gesteinsprengung wurde im Dezember in den Steinbrüchen der Walliser Granit-Gesellschaft in Trevor (Schweiz) vorgenommen. Der Bruch liegt 600 Fuß über den Meeresspiegel, und die ausgebeutete Gesteinswand hat eine Höhe von etwa 100 Fuß. Nun verengte sich der Felsen derart, daß der Raum für die Arbeit zu sehr eingeengt wurde. Es wurden nun 3 Bohrlöcher zwischen 23 und 53 Fuß lang in den Felsen getrieben, die mit Pulver gefüllt wurden. Nach Entladung der Sprengschüsse stürzten, wie nachher festgestellt wurde, etwa 1 600 000 Zentner Fels nieder, und später lösten sich noch weitere 400 000 Zentner ab. Die Sprengladung bestand aus 125 Zentner Schießpulver, und die Minen wurden durch eine kleine Siemens'sche Dynamomaschine von 400 Volt gleichzeitig zur Entladung gebracht.

Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet am 8. Mai d. Js. und folgende Tage in Frankfurt a. M.-Bockenheim statt. Das Kongreßlokal ist im „Pfälzer Hof", Schloßstraße 32. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.). 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend: a) Agitation; b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) „Correspodenzblatt". 3. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. 4. Die Gewerbeinspektion. 5. Tarif und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe. 6. Die Arbeitsvermittelung. 7. Die Arbeitersekretariate. 8 Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands. 9. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 25. März 1899 an die Generalkommission einzusenden.

Berichtigung!

In Nummer 4 des „Steinarbeiter" brachten wir unter Fechenbach einen Artikel über die Zustände beim Steinmetzmeister F. Zeller in Miltenberg am M Hierüber geht uns Folgendes zur Veröffentlichung durch die Firma Franz Zeller zu.

Zur Aufklärung gebe Ihnen als Thatsache, welche auch endlich begründet werden kann, Nachstehendes an: „Es erhielten zur Ausführung mehrere Gesellen, je ein Fenster in gleicher Größe und Ausführung zur Anfertigung, wobei denselben mitgetheilt wurde, daß sie 62 Mark als Arbeitslohn erhalten, jedoch auf deren Reklamationen hin, erhielten sie 65 Mark, womit auch die Arbeit vollständig bezahlt ist. Daß der reklamirende Geselle als Hetzer tituliert und ihm sofort Feierabend geboten wurde, ist eine Lüge, denn der Geselle arbeitet zur Zeit noch bei mir weiter.

Abschrift.

Die unterzeichneten Steinhauer, welche bei der Firma Franz Zeller in Miltenberg a. M in Arbeit stehen, bestätigen, daß dieselben an den gothischen Maßwerksfenster, die solche angefertigt haben, folgende Tagschichten d. h. von Morgens 8—11 Uhr und von 12—4½ Uhr in der Zeit von 20. Dezember bis 20. Januar gearbeitet haben:

Josef Brahm	17 Tage
Bernh. Ostertag	18 „
Georg Holz	18 „
Otto Zeller	18 „
Otto Helmstetter	18 „
Karl Höhn	18 „

Als Lohn wurde für das Stück 65 Mark ausbezahlt.

Miltenberg, den 31. Januar 1899.

Gez.: J. Brahm,
„ B. Ostertag,
„ G. Holz,
„ O. Zeller.

Gez.: Otto Helmstetter,
„ Karl Höhn

Den Gleichlaut der vorstehenden Abschrift mit dem vorgelegten Originale bestätigt.

Miltenberg, den 31. Januar 1899.,

(L. S.) Unterschrift.

Anzeigen.

In Anbetracht der bevorstehenden langen Winterabende empfehlen wir den Kollegen der örtlichen Organisationen nachstehende, den Zweck der geistigen Bildung sowie der Billigkeit entsprechende Bibliothek.

Arbeiter-Notizkalender für 1899	Mk. —,60
Bebel. Die Frau und der Sozialismus	„ 2,50
Handbuch für Vereins- und Versammlungsleiter	„ —,30
Handbuch, sozialdemokratisches	„ 3,—
Höffding. Charles Darwin, populäre Darstellung seines Lebens und seiner Lehre	„ —,25
Hugo. Die englische Gewerkvereinsbewegung	„ 2,—
Kampffmeyer. Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen	„ 2,—
Kautsky. Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil	„ 2,—
Kautsky. Der Arbeiterschutz, besonders die internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung und der Achtstundentag	„ —,20
Köhler. Weltschöpfung und Weltuntergang	„ 3,50
Lafargue. Kommunismus und Kapitalismus	„ —.20
Lassalle. Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit	„ 1,—
Lassalle. Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongresses	„ —,20
Liebknecht. Wissen ist Macht und Macht ist Wissen. Eine Festrede	„ —,30
Marx. Die Klassenkämpfe in Frankreich	„ 1,—
— Der Bürgerkrieg in Frankreich	„ —,30
Marx. Lohnarbeit und Kapital	Mk. —,20
Morf. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit	„ —,20
Schippel. Die technisch-wirthschaftliche Revolution der Gegenwart	„ —,15
Schmidt. Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und ihre Beseitigung	„ —,20
Bellamy. Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887	„ —,80
Jockay. Der Geldmensch	„ 1,50
Zola. Germinal	„ 1,50
Alters- und Invaliditäts-Gesetz	„ —,50
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich	„ 2,50
Gewerbegerichtsgesetz für das Deutsche Reich	„ —,50
Krankenversicherungsgesetz für das Deutsche Reich	„ 1,20
Unfallversicherungsgesetz für das Deutsche Reich	„ 2,—

Ausführliches Bücherverzeichniß senden wir auf Bestellung gratis.

Bei Einkäufen von 10 Mark an erhalten unsere Zahlstellen 10 pCt. Rabatt.

Alle diesbezüglichen Aufträge nimmt entgegen die Geschäftsleitung P. Mitschke.

Verlag von J. Neumann, Neudamm (Prov. Brandenburg).

Der „Hausschatz des Wissens"
ist eine
wohlfeile Hausbibliothek in vornehmster Form
und stellt dar eine Sammlung von gemeinverständlichen Werken, welche die für das große Publikum wichtigsten Zweige des allgemeinen Wissens umfassen und **zu den niedrigsten Preisen bei bester Qualität des Gebotenen** auf den Büchermarkt gelangen.

Der „Hausschatz des Wissens" erscheint in sechzehn hochfein gebundenen Bänden à 7 Mk. 50 Pf. unter Gratislieferung des siebzehnten Bandes, Generalregister des Gesamtwerkes, für die Abnehmer der ganzen Sammlung, oder auch in 192 wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf. und der Gratislieferung des gehefteten Generalregisters zum Schlusse der Subskription.

Das Wandbücherbrett kostet in Natureichenholz 10 Mk., in Nußbaumholz, fein poliert, 16 Mk. ab Neudamm.

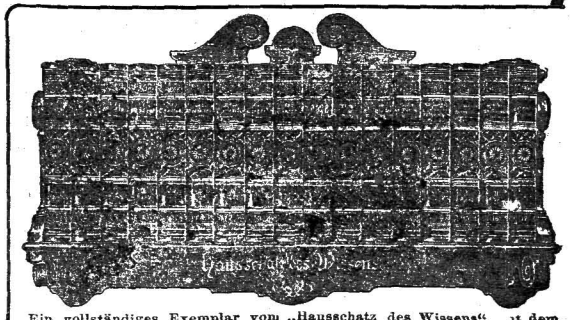

Ein vollständiges Exemplar vom „Hausschatz des Wissens" in dem dazugehörigen Wandbücherbrett, nach einer photographischen Aufnahme sehr stark verkleinert.

Der „Hausschatz des Wissens" enthält folgende Werke:

Abt. I. Entwickelungs-Geschichte der Natur. (Bd. 1 u. 2.)
„ **II. Die Physik.** (Bd. 3 u. 4.)
„ **III. Die Chemie.** (Bd. 5.)
„ **IV. Das Mineralreich.** (Bd. 6.)
„ **V. Das Pflanzenreich.** (Bd. 7.)
„ **VI. Das Tierreich.** (Bd. 8 u. 9.)
„ **VII. Länder- und Völkerkunde.** (Bd. 10 u. 11.)
„ **VIII. Geschichte d. Menschheit.** (Weltgeschichte. Bd. 12 u. 13.)
Abt. IX. Kunstgeschichte nebst Geschichte der Musik und Oper. (Bd. 14.)
„ **X. Geschichte d. Weltlitteratur nebst einer Geschichte des Theaters aller Zeiten und Völker.** (Bd. 15 u. 16.)
„ **XI. Gesamtregister.** (Bd. 17, Gratiszugabe für die Abnehmer der ganzen Sammlung.)

Das Werk, an dessen Herausgabe bedeutende Männer der Wissenschaft beteiligt sind, ist jedem intelligenten, strebsamen Manne aufs wärmste zu empfehlen.

Der **„Hausschatz des Wissens"** ist zu beziehen in **Bänden** oder in **Lieferungen** durch jede Buchhandlung und durch jeden Kolporteur.

Bücher-Reisegeschäfte geben den „Hausschatz des Wissens" franko gegen monatliche Ratenzahlungen von 3 Mark ab.

Probehefte sind **umsonst und postfrei** zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm** (Prov. Brandenburg).

Den Steinarbeitern von **Alvensleben und Umgegend** mache ich hierdurch nochmals bekannt, daß am **Sonntag, den 12. Februar,** Nachm. 3½ Uhr eine

öffentliche Versammlung

im Lokale des Herrn **Gastwirth Jäger** stattfindet, und bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Berlin.

Sonntag, den 12. Februar 1899 Mittags 12½ Uhr im **Parterre-Saal** des Lokals **„Englischer Garten", Alexanderstr. 27c**

öffentliche Versammlung

der **Steinarbeiter.**

Tages-Ordnung:

1. Vierteljahrs-Bericht.
2. Bericht der Ortsstatistiker und Neuwahl.
3. Verschiedenes.

Der Vertrauensmann.

Ein tüchtiger
Steinmetz
der mit allen im Grabsteingeschäft vorkommenden Arbeiten vertraut ist, (derselbe muß guter Schrifthauer sein), **wird gesucht.**

Meldungen mit Angabe der bisherigen Thätigkeit an

C. E. Siebert,
Königsberg i. Pr., Königsstraße 11.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2.

Soeben erschien:

Gewerkschaften u. Koalitionsrecht der Arbeiter
von
Preis 25 Pf. Max Schippel. **Preis 25 Pf.**

Die Broschüre dient speziell der Agitation für die Gewerkschaften, der Darlegung ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit, führt die Einwände der Gegner wie die Ausreden der Indifferenten treffend ab und giebt eine knappe Geschichte der Arbeiterkämpfe um das Koalitionsrecht in England Frankreich und Deutschland.

☞ **Gewerkschaften und Vereine** erhalten bei Partienbezug **besonders großen Rabatt.**

Druck von F. Posekel, Berlin S.O., Oranienstr. 23.